



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1178 Status: öffentlich Datum: 11.08.2011		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.08.2011	Kreisausschuss			
01.09.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Geplante Deponie Haaßel

Sachverhalt:

a) Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 28.06.2011 (Anträge der Abgeordneten Kullik und Bargfrede)

Am 31.05.2011 hatte die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Punkt "Geplante Deponie Haaßel" in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 22.06.2011 aufzunehmen. Unter diesem Tagesordnungspunkt sollte der Landrat zum Sach- und Planungsstand sowie zur Rechtslage und Historie des geplanten Vorhabens berichten.

In der Sitzung des Kreistags am 22.06.2011 hat der Abg. Kullik für die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Unter den jetzigen Voraussetzungen werden alle weiteren Planungen am Standort Haaßel, die eine Beteiligung des Landkreises erfordern, eingestellt.“

Der Landkreis prüft und bearbeitet zunächst:

1. *Welcher Bedarf für eine Bodendeponie im Landkreis besteht? („Bauschuttdeponie“/ Deponie Klasse I, benötigte Flächengröße, benötigtes Deponievolumen, jährliches Aufkommen, Deponielaufzeit, „Landkreisdeponie“/überregionale Deponie)*
2. *Wer betreibt eine eventuell notwendige Deponie? (Landkreis in Eigenregie oder private Investoren)?*
3. *Ein neues Suchraumverfahren“*

In der Umweltausschusssitzung am 28.06.2011 wurde der Antrag vom Abg. Kullik neu formuliert:

„Eine Deponie gleich welcher Art wird am Standort Haaßel zum jetzigen Zeitpunkt vom Landkreis nicht unterstützt, bis folgendes geprüft bzw. bearbeitet ist:

1. *Welcher Bedarf für eine Bodendeponie im Landkreis besteht? („Bauschuttdeponie“/ Deponie Klasse I, benötigte Flächengröße, benötigtes Deponievolumen, jährliches Aufkommen, Deponielaufzeit, „Landkreisdeponie“/überregionale Deponie)*

2. *Wer betreibt eine eventuell notwendige Deponie? (Landkreis in Eigenregie oder private Investoren)?*
3. *Ein neues Suchraumverfahren“*

Diese Beschlussempfehlung wurde bei 6 Ja-Stimmen mit 7 Nein- Stimmen abgelehnt.

Abg. Bargfrede beantragte in gleicher Sitzung des Umweltausschusses namens der CDU/FDP-Gruppe Folgendes:

„Der Landkreis nimmt zur Deponie Haaßel Stellung, wenn ein neuer konkreter Antrag vorliegt und vom Gewerbeaufsichtsamt ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Vorher werden keine positiven Signale ausgesendet. Fragen hinsichtlich einer möglichen eigenen Bauschuttdeponie des Landkreises werden im Ausschuss für Abfallwirtschaft im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises behandelt.“

Diese Beschlussempfehlung für den Kreistag wurde vom Umweltausschuss einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

b) „Runder Tisch“ der Firma Kriete

Am 6.7.2011 fand auf Einladung der Fa. Kriete ein „Runder Tisch“ in Selsingen zur geplanten Deponie in Haaßel statt. Für den Landkreis haben Landrat Hermann Luttmann und Jürgen Cassier teilgenommen. Die Fa. Kriete kündigte an, ihre Planungen sowohl hinsichtlich der Deponiefläche als auch der Höhe und der beantragten Abfallstoffe zu reduzieren. Beansprucht würden dafür in etwa die Flächen, für die der Landkreis bereits einen Kaufvertrag mit der Fa. Kriete abgeschlossen hat (ca. 10-12 ha). Angestrebt werde eine Höhenreduzierung von 30 auf ca. 25 m. Eingelagert werden sollen Stoffe, die vorwiegend in der Region anfallen. Eine Reihe gefährlicher Stoffe sollen zudem aus dem Abfallartenkatalog gestrichen werden, wie z. B. Industrieschlämme und Stäube. Neben belasteten Böden, deren Entsorgung in Sandgruben nicht mehr möglich ist, sei beabsichtigt, Bauschutt vornehmlich aus dem Straßenbau und ländlichem Hochbau anzunehmen.

c) Verkauf des Flurstücks 20/18 der Flur 2 von Haaßel

Mit Schreiben vom 15.06.2011 hat die Gemeinde Selsingen den Landkreis ersucht, ihr das Flurstück 20/18 für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen zu verkaufen. Der Preis solle sich danach richten, was für die benachbarten Grundstücke bezahlt worden sei.

Allerdings wurde vom Landkreis im Frühjahr 2008 auf einem Teil dieses Flurstückes eine Ersatzaufforstung für eine Waldinanspruchnahme durch die bauliche Erweiterung des Zevener Krankenhauses durchgeführt. Danach ist der Landkreis bzw. der jeweilige Eigentümer verpflichtet, den Wald zu pflegen und zu erhalten. Ein Verkauf kann daher nur in Betracht kommen, wenn die Gemeinde diese Verpflichtung übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Im Falle der Genehmigung einer Deponie durch das Gewerbeaufsichtsamt ist der Landkreis grundsätzlich bereit, das Flurstück 20/18 der Flur 2 von Haaßel an die Gemeinde Selsingen zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Die Gemeinde muss sich verpflichten, die Aufforstung zu erhalten und nach forstfachlichen Kriterien zu pflegen.

In Vertretung

Dr. Lühring